

Liestal, 17. September 2024/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2024/452
Motion	von Jan Kirchmayr
Titel:	Alle kommunalen Hallenbäder mit KASAK-Geldern unterstützen
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Der Motionär und die Mitunterzeichnenden stellen in der Motion selber fest, dass es sich bei den Hallenbädern mit einem kleineren Becken als 25 Meter Länge um kommunale Bäder handelt.

Gestützt auf die Kategorisierung des Bundesamts für Sport in Magglingen definierte der Regierungsrat in der LRV 2020/407 KASAK 4, welche Sportanlagen lokale, regionale oder kantonale Bedeutung haben. Fast 200 Sportanlagen haben im Kanton Basel-Landschaft kantonale oder regionale Bedeutung. Auf den Seiten 9, 11 und 12 in der LRV KASAK 4 wird an mehreren Stellen erläutert, dass Hallenbäder mit einer Beckenlänge von 25 Meter oder 50 Meter regionale oder kantonale Bedeutung haben. Obwohl dem Regierungsrat der Stellenwert von kleineren Hallenbädern oder Lehrschwimmbecken für den Schwimmsport und den Schwimmunterricht bewusst ist, fehlt für eine Unterstützung der kommunalen Hallenbäder mit KASAK-Geldern die gesetzliche Grundlage.

Gestützt auf § 7 des Gesetzes vom 7. März 1991 (Stand 1. März 2021) über die Sportförderung (SGS 630) kann der Kanton im Rahmen der bewilligten Kredite, auch in Zusammenarbeit mit Gemeinden und mit Mitteln aus dem Swisslos Sportfonds, nur regionale Sportanlagen mitfinanzieren.

Der Regierungsrat möchte von einer Regelung absehen. Bei einer Abweichung der Kategorisierung des Bundesamts für Sport von Sportanlagen von kantonaler oder regionaler Bedeutung ist davon auszugehen, dass Gemeinden auch Anliegen zur Subventionierung weiterer lokaler Sportanlagen äussern könnten, beispielsweise Beiträge an die Sanierung oder Neuerstellung von Einfach- und Zweifach-Sporthallen, oder für Aussensportanlagen.

Dies hätte substantielle finanzielle Auswirkungen zur Folge. Folglich würden zukünftig weniger Mittel für Grossprojekte zur Verfügung stehen, da der vorhandene Kredit KASAK auf mehr Gesuche von Sportanlagenprojekte verteilt werden müsste. Aufgrund der aktuellen Finanzstrategie ist das Sprechen von Zusatzmitteln bzw. eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für KASAK für weitere Projekte nicht realisierbar.

Aktuell beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden, der Interessengemeinschaft Baselbieter Sportverbände, der regierungsrätlichen Fachkommission für Sportfragen sowie des Sportamts mit den Grundsätzen für ein KASAK 5.

Der Regierungsrat sieht - auch mit Blick auf die aktuelle finanzpolitische Situation - keinen Handlungsbedarf und beantragt den Vorstoss abzulehnen.